

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 11. Dez. 2012

Der Oberbürgermeister FB Finanzen 0200.12

Drucksache 14988/12

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Finanz- und Personalausschuss	31.01.2013	X					
Verwaltungsausschuss	12.02.2013		X				
Rat	19.02.2013	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg - 2. Finanzierungsvereinbarung zum Ausbau des Flughafens Braunschweig- Wolfsburg

„Der 2. Vereinbarung zur Finanzierung des Ausbaus des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg wird zu den in der Begründung genannten Eckpunkten zugestimmt.“

Begründung:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2002 in einem Grundsatbeschluss der Verlängerung der Start- und Landebahn zur Erweiterung des Flughafens zugestimmt (siehe Drucksache 7179/02). Unter Punkt 2 des damaligen Beschlusses wurde Folgendes festgelegt: *"Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist noch auszuhandeln. Nach Abschluss dieser Verhandlung wird eine separate Entscheidung erfolgen."*

In Verhandlungen mit der Volkswagen AG, dem Land Niedersachsen sowie der Stadt Wolfsburg war es im August/September 2005 gelungen, eine erste Vereinbarung zur Kofinanzierung des Vorhabens "Ausbau der Start- und Landebahn einschließlich der Ostumfahrung des Flughafengeländes" abzuschließen. Der Rat der Stadt Braunschweig hatte dem Abschluss dieser Vereinbarung in seiner Sitzung am 5. Juli 2005 zugestimmt (siehe Drucksache 9835/05).

Der Ausbau der Start- und Landebahn (Verlängerung auf 2.300 m und Verbreiterung auf 45 m) am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg ist eine Teilmaßnahme des Förderprojektes „Ausbau des Avionik-Cluster am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg“. Das Land Niedersachsen bzw. die Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank - fördert das Gesamtprojekt mit insgesamt 18.026,7 Mio. € (siehe näheres unten). Vorhabenträgerin des Gesamtprojektes ist die städtische Eigengesellschaft Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB), die mittels Vereinbarung mit der baufachlich/technischen Durchführung der Teilmaßnahme Flughafenbau die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH betraut hat. Nachrichtlich sei erwähnt, dass die andere Teilmaßnahme des Projektes (Erschließung dreier Gewerbe- bzw. Sondergebiete in unmittelbarer Nähe des Forschungsflughafens zur Ansiedlung weiterer Betriebe und Forschungseinrichtungen nebst baulicher Ertüchtigung der Hermann-Blenk-Straße) durch die SFB in Zusammenarbeit mit der Stadt Braunschweig durchgeführt wird. Auch die Kofinanzierung (d. h. die Restfinanzierung neben der anteiligen Förderung der NBank) übernimmt allein die Stadt Braunschweig.

Der originäre Förderbescheid vom 20. Mai 2010 sah für die Teilmaßnahme Flughafenbau bei im Förderprojekt veranschlagten Kosten von 36.266.551 € netto Fördermittel in Höhe von 14.730.451 € vor (die Gesamtkosten für das Projekt Avionik-Cluster lagen bei 46.640.647 € und die Gesamtfördermittel bei 18.698.745 €). Das Land Niedersachsen war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr (wie noch 2005) Vertragspartner einer Finanzierungsvereinbarung im Rahmen der Kofinanzierung, sondern erbrachte „seinen“ Finanzierungsanteil über eine (gegenüber 2005) entsprechend höhere Förderung.

Seit Beginn der Baumaßnahmen ergaben sich jedoch zahlreiche Kostenverschiebungen, die einen Änderungsantrag der Vorhabenträgerin SFB vom 20. Juli 2011/ 27. November 2011 notwendig machten. Es erfolgte dann eine umfangreiche Prüfung der vorgelegten Unterlagen, insbesondere durch die Oberfinanzdirektion Niedersachsen (OFD) als der NBank zuarbeitende „technische Prüfstelle“. Zuletzt wurden von den von der Flughafengesellschaft beauftragten Ingenieurbüros Ende Dezember 2011 der OFD ergänzende Unterlagen zur Verfügung gestellt. Im Laufe des Jahres 2012 erfolgten umfassende Beratungen zwischen der Flughafengesellschaft, den o. g. Ingenieurbüros, der Vorhabenträgerin SFB sowie der NBank und der OFD. Dies war leider nicht zu vermeiden und der Komplexität des Projektes geschuldet. Es bestand Einvernehmen, dass auf den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung solange verzichtet werden soll, bis der (letztgültige) Förderbescheid, der alle Änderungen berücksichtigen sollte, ergangen ist.

Wie von mir zur Finanz- und Personalausschusssitzung am 29. November 2012 mitgeteilt (siehe Drucksache 12753/12), wurde mit Schreiben vom 28. November 2012 der neue Förderbescheid erlassen. Dieser wurde dann auch an die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses per Mitteilung vom 21. Dezember 2012 (siehe Drucksache 12789/12) versandt.

....

Es werden Fördermittel in Höhe von 18.026.720,33 € bewilligt, hiervon für die Teilmaßnahme Flughafenbau 14.203.732,26 € bei im Förderprojekt veranschlagten Kosten für diese Teilmaßnahme von nun 36.628.091,05 € (Gesamtkosten für das Projekt Avionik-Cluster lt. Förderbescheid: 47.468.181,05 €).

Zum einen ergaben sich diverse Kürzungen durch die Prüfung der OFD und durch den Wegfall der Ostumfahrung. Die Kostenreduzierung durch den Wegfall der Ostumfahrung (und damit anteilige Fördermittelkürzung) beträgt rd. 1,9 Mio. €. Es ist jedoch gelungen, den Bau eines Wirtschafts- und Radweges um das Ostende des Flughafens herum mit Kosten von rd. 708 T€ in das Projekt zu integrieren.

Zum anderen ist es gelungen, weitere Investitionsmaßnahmen der Flughafengesellschaft in das Förderprojekt einzubauen und Fördermittel hierfür zu generieren, so dass die Kürzungen fast vollständig kompensiert werden konnten. So werden eine weitere Verbreiterung des Rollweges „C“ und die Sanierung/Neuherrichtung des bisherigen Rollweges „C“ sowie die Verbreiterung des Rollkorridors „G“ mit Kosten von insgesamt rd. 1,6 Mio. € Teil des Förderprojektes. Es handelt sich hierbei um Maßnahmen, die bisher Teil der Wirtschaftsplanung der Flughafengesellschaft waren. Nun können auch hierfür anteilige Fördermittel (50,92 %) vereinnahmt werden.

Zwar erhöht sich dadurch die anteilige Kofinanzierung, die in der Finanzierungsvereinbarung festgelegt werden soll. Im IP des Haushaltes 2013 sind daher bei Projekt 5E.200046 - Flughafenbau – zusätzlich 347.700 € zu veranschlagen (die noch vorhandenen Mittel bei diesem Projekt in Höhe von 1.747.900 € sind als Haushaltsreste in das Jahr 2013 zu übertragen, verausgabt wurden bisher Mittel in Höhe von 9.939.000 € in den vergangenen Jahren).

Die Erhöhung kann jedoch durch eine entsprechende Kürzung der Betriebsmittelzuschüsse an die Flughafengesellschaft im Wirtschaftsplan 2013 (siehe hierzu die Vorlage zum Wirtschaftsplan 2013 der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH; Drucksache 15819/12) ausgeglichen werden.

Im Saldo ergeben sich für die Vertragspartner der Finanzierungsvereinbarung keine Kostensteigerungen im Vergleich dazu, wie sich die Finanzierungsvereinbarung auf Basis des Förderbescheides vom 20. Mai 2010 dargestellt hätte.

Dies vorausgeschickt stellen sich die inhaltlichen Eckpunkte der neuen Finanzierungsvereinbarung, die mit der Stadt Wolfsburg und der Volkswagen AG abgestimmt sind, folgendermaßen dar:

- Der Ausbau der Start- und Landebahn wird gemäß Förderbescheid vom 28. November 2012 Kosten von 36.628.091,05 € netto verursachen. Abzüglich der in Höhe von 14.203.732,26 € beschiedenen Fördermittel werden Kofinanzierungsmittel von den Vertragspartnern in folgender Höhe aufgebracht:

Stadt Braunschweig	11.006.749,84 €	49,0839 %
Stadt Wolfsburg	5.675.582,79 €	25,3099 %
Volkswagen AG	5.742.026,16 €	25,6062 %
	<u>22.424.358,79 €</u>	<u>100,0000 %</u>

....

- Daneben werden der guten Ordnung, Vollständigkeit und Transparenz halber noch die in der Vergangenheit seit 2002 angefallenen nichtförderfähigen Planungs-, Genehmigungs- und Rechtsanwaltskosten für die Teilmaßnahme Flughafenbau, die sich im Förderbescheid nicht wiederfinden, aufgeführt, die in der Vergangenheit anteilig von den genannten Beteiligten gemäß den Quoten der ersten Finanzierungsvereinbarung zu decken waren.

Diese belaufen sich auf einen Betrag in Höhe von 2.570.113 € und wurden nach folgendem Schlüssel finanziert:

Stadt Braunschweig	1.027.817,69 €
Stadt Wolfsburg	529.989,50 €
Volkswagen AG	536.194,26 €
Land Niedersachsen	476.111,55 €
	<u>2.570.113,00 €</u>

Unter Einrechnung dieser Kosten belaufen sich die Kosten für die Teilmaßnahme Flughafenbau auf insgesamt 39.198.204,05 € (und somit die Gesamtkosten für das Gesamtprojekt „Ausbau des Avionik-Cluster am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg“ auf 50.038.204,05 €).

- Ferner wird in der neuen Finanzierungsvereinbarung (wie schon in der ersten Finanzierungsvereinbarung) festgelegt, dass die Stadt Wolfsburg einen Teilfinanzierungsbetrag von bis zu 1.000.000 € in Form von gleichwertigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen innerhalb der Stadtgrenzen Wolfsburgs auf ihren Kofinanzierungsanteil in Anrechnung bringen kann.
- Sollten bis zum Abschluss der Maßnahme Kostensenkungen zu verzeichnen sein, so wird die dadurch entstehende Erstattung anteilig entsprechend der o. g. Finanzierungsverteilung den Vertragspartnern angerechnet.

Sobald die zuständigen Gremien der Vertragspartner Volkswagen-AG und Stadt Wolfsburg ihrerseits der zweiten Finanzierungsvereinbarung zugestimmt haben, soll die Vereinbarung unterzeichnet werden. Damit wird formell das gemeinsame Zusammenwirken der Beteiligten vollzogen.

I. V.

gez.

Stegemann